

**Traktandum 8 / Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029; mit Entwurf
Voranschlag 2026 - Kantonsratsbeschluss über den Aufgaben- und Finanzplan
2026–2029 des Kantons Luzern / Finanzdepartement**

1.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK Allgemein
	<p>Die Regierung hat den AFP 2026-2029 auf die nächste AFP-Planperiode 2027-2030 hin, zu überarbeiten. Im Budgetjahr 2026 soll über die Bereiche H0-H8 maximal das vom SECO geschätzte Wirtschaftswachstum für die Jahre 2027-2029 Basis für das Ausgabenwachstum bilden, wobei gebundene Ausgaben, mengenwachstumsbegründete Ausgabensteigerungen (proportional) und folgende politisch gewollte Ausgabensteigerungen die Ausnahme bilden:</p> <p>1. Mobilitätsfinanzierung, 2. Standortförderung, 3. Ausbau Justiz und Polizei. Ab 2028 ist zudem ein Platzhalter für eine Steuergesetzrevision (Entlastung Mittelstand) von mind. CHF 100 Mio. vorzusehen.</p>	
2	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 25 / Allgemein
	<p>Wir unterstützen den im AFP aufgezeigten Lösungsansatz des Regierungsrates zur zukünftigen Finanzierung der Mobilitätsinfrastruktur (MIV, öV, Velo, Fuss). Wir stehen für eine Mobilität ein, welche alle Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt und gesamtheitliche Lösungen fordert. Die im AFP erfolgte Kombination aus Anpassung Teiler zweckgebundene Einnahmen (Verkehrssteuer und LSVA), neu 90/10, und Erhöhung Voranschlagskredite mit allgemeinen Staatsmittel im Aufgabenbereich ÖV und im Aufgabenbereich Strassen im AFP bildet die dafür notwendige Voraussetzung.</p>	
3.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 249 f. / H4–5020 GSD- Gesundheit
	<p>Der Beitrag für den spezialisierten mobilen Palliativ Care Dienst (36365205) ist in den Planjahren der vom Kanton geforderten Entwicklung entsprechend anzupassen.</p>	

4.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 265 f. / H5-5040 GSD - Soziales und Gesellschaft <p>Auf eine Gegenfinanzierung der neuen Verbundaufgabe familienergänzenden Kinderbetreuung durch die Gemeinden ist zu verzichten. Die Beiträge des Kantons sind ab 2027 im AFP abzubilden (Konto 36323510).</p>
5.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 214, H-3200 BKD, Volksschulbildung, 2.4 statistische Messgrößen <p>Die Regierung wird beauftragt, in den Planjahren 2027 bis 2029 die bisher geltenden, höheren Pro-Kopf-Beiträge einzusetzen, solange keine zwischen Kanton und Gemeinden einvernehmliche, rechtsverbindliche Lösung zur Standardisierung der Schulliegenschaftskosten vorgelegt werden kann.</p> <p>Zudem wird die Regierung aufgefordert, die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe wieder aufzunehmen und fortzuführen und gemeinsam mit den Gemeinden (VLG) eine tragfähige und konsensbasierte Lösung zur Standardisierung der Schulliegenschaftskosten zu erarbeiten.</p>
6.	Antragsteller/in Seite <u>Bemerkung:</u>	PFK 297 ff. / H7 – 2045 Förderung Klima und Energie <p>Das Globalbudget Förderung Klima und Energie ist im Budget 2027 um 12 Millionen Franken zu erhöhen, um der Forderung der Motionen M 345, M 588 und M 641 gerecht zu werden.</p>
7.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	PFK 1 <p>Der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 des Kantons Luzern wird <u>nicht</u> genehmigt.</p>
8.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	PFK 2 (neu) <p>Der Aufgaben und Finanzplan ist erst auf die Planungsperiode 2027–2030 zu überarbeiten.</p> <p>Ziffer 2 (bisher) wird zu Ziffer 3</p>